

Kundeninformation zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten

Ihre persönlichen Gesundheitsdaten sind besonders schützenswert. Die LVM Versicherung muss diese Daten jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anträge, Verträge, Ansprüche und Leistungen heranziehen. Damit wir Ihre Gesundheitsdaten speichern und verarbeiten dürfen, benötigen wir somit Ihre Erlaubnis.

Darüber hinaus müssen wir gegebenenfalls zusätzliche Informationen von Ärzten, Krankenhäusern oder anderen Leistungsträgern einholen oder an Gutachter, LVM-Vertrauensleute beziehungsweise Dienstleister (gem. Dienstleisterliste, beispielsweise abrufbar unter www.lvm.de/datenschutz) weitergeben. Hierzu benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung (SEE). Diese Erklärung können Sie sowohl für die Laufzeit Ihres Vertrags generell als auch für jeden Einzelfall erteilen.

Die Versicherungswirtschaft hat mit den Datenschutzaufsichtsbehörden neue Standardtexte verabschiedet. Diese Texte setzen wir seit dem 1. Dezember 2012 ein. Ohne eine gültige SEE dürfen bestimmte Anträge und Leistungsfälle nicht bearbeitet werden.

Im Bedarfsfall kommen wir auf Sie zu.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Mustertexte und die Dienstleisterliste können Sie unter www.lvm.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch direkt zur Verfügung. Diese können Sie anfordern unter: datenschutz@lvm.de oder Datenschutzbeauftragter, LVM Versicherung, Kolde-Ring 21, 48126 Münster.